

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 13/2020**Datum: 01.04.2020****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
35	Stadt Dülmen	Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen vom 23.03.2020	73
36	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	73

35/20 – Stadt Dülmen**Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen vom 23.03.2020**

Die Allgemeinverfügung der Stadt Dülmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen vom 23.03.2020 wird widerrufen. Der Widerruf wird am auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Coesfeld folgenden Tag wirksam.

Die Entscheidung ist aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.V.m. §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

Begründung:

Mit Wirkung vom 31.03.2020 hat der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) aktualisiert und hier verschiedene Details im Vergleich zur ersten Verordnung eingearbeitet. Die Stadt Dülmen arbeitete bisher mit einer für Dülmen angepassten Allgemeinverfügung und hält nun aber die landesweite Rechtsverordnung für ausreichend.

Diese neue Rechtsverordnung des Landes wird auch in den anderen Kommunen im Kreis Coesfeld angewendet. Insofern trägt die Aufhebung der für Dülmen angepassten Allgemeinverfügung dazu bei, dass in dieser Angelegenheit nun kreisweit eine einheitliche Rechtsgrundlage zur Anwendung kommt.

Aufgrund der geänderten Sachlage habe ich mich für die Aufhebung der Allgemeinverfügung entschieden.

Hinweis:

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Eine Anfechtungsklage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Str. 8, 48145 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Dülmen, 31.03.2020

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Lisa Stremmlau

36/20 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337574040 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 29.06.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.03.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
